

## Studienplan für den Bachelorstudiengang Pharmazeutische Wissenschaften (Pharmaceutical Sciences)

### *Studienaufbau und -struktur*

<b>Grundstudium Pharmazeutische Wissenschaften</b>	
Das Grundstudium umfasst 58 KP und soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres erworben oder anerkannt werden.	
Bestehen des Grundstudiums, KP	Module
<b>9 KP</b>	Pharmazeutische Wissenschaften 1
<b>12 KP</b>	Mathematik für Pharmazeutische Wissenschaften
<b>11 KP</b>	Physik für Pharmazeutische Wissenschaften
<b>14 KP</b>	Chemie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften
<b>3 KP</b>	Biologie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften
<b>9 KP</b>	Medizinische Biologie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften
<b>58 KP</b>	Grundstudium

### *Notenberechnung Grundstudium und Kompensation*

Die Note des Grundstudiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module «Pharmazeutische Wissenschaften 1», «Mathematik für Pharmazeutische Wissenschaften», «Physik für Pharmazeutische Wissenschaften», «Chemie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften», «Biologie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften» und «Medizinische Biologie 1 für Pharmazeutische Wissenschaften». Dabei errechnet sich die Note jedes Moduls aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

In den Modulen mit mehreren Leistungsüberprüfungen werden die Kreditpunkte von Lehrveranstaltungen mit ungenügend benoteter Leistungsüberprüfung beim Abschluss des Grundstudiums angerechnet, wenn die Modulnote genügend ist.



*Studienaufbau und -struktur*

<b>Aufbaustudium Pharmazeutische Wissenschaften</b>		
Das Aufbaustudium umfasst 122 KP mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren. Es besteht aus dem ersten Jahr im Umfang von 59 KP und dem zweiten Jahr im Umfang von 63 KP.		
Bestehen des Aufbaustudiums, KP		Module
<b>1. Jahr</b>	<b>2 KP</b>	Pharmazeutische Wissenschaften 2
	<b>9 KP</b>	Biologie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften
	<b>4 KP</b>	Medizinische Biologie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften
	<b>11 KP</b>	Chemie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften
	<b>29 KP</b>	Praktikum Chemie für Pharmazeutische Wissenschaften
	<b>4 KP</b>	Überfachliche Kompetenzen
<b>59 KP</b>		1. Jahr Aufbaustudium
<b>2. Jahr</b>	<b>15 KP</b>	Molekulare Pharmazie
	<b>15 KP</b>	Pharmazeutische Technologie
	<b>11 KP</b>	Pharmakologie und Toxikologie
	<b>6 KP</b>	Pharmazeutische Biologie
	<b>7 KP</b>	Biopharmazie und Analytik
	<b>9 KP</b> ausserhalb der Pharmazeutischen Wissenschaften	Wahlbereich
<b>63 KP</b>		2. Jahr Aufbaustudium
<b>180 KP</b>		Bachelorstudiengang

*Notenberechnung erstes Jahr des Aufbaustudiums und Kompensation*

Die Note des ersten Jahres des Aufbaustudiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module «Biologie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften», «Medizinische Biologie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften», und «Chemie 2 für Pharmazeutische Wissenschaften». Dabei errechnet sich die Note jedes Moduls aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

In den Modulen mit mehreren Leistungsüberprüfungen werden die Kreditpunkte von Lehrveranstaltungen mit ungenügend benoteter Leistungsüberprüfung beim Abschluss des ersten Jahres des Aufbaustudiums angerechnet, wenn die Modulnote genügend ist.

*Notenberechnung zweites Jahr des Aufbaustudiums und Kompensation*

Die Note des zweiten Jahres des Aufbaustudiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module «Molekulare Pharmazie», «Pharmazeutische Technologie», «Pharmakologie und Toxikologie», «Pharmazeutische Biologie» und «Biopharmazie und Analytik». Dabei errechnet sich die Note



jedes Moduls aus dem nach Kreditpunkten gewichteten Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

In den Modulen mit mehreren Leistungsüberprüfungen werden die Kreditpunkte von Lehrveranstaltungen mit ungenügend benoteter Leistungsüberprüfung beim Abschluss des zweiten Jahres des Aufbaustudiums angerechnet, wenn die Modulnote genügend ist.

Für das Bestehen des Aufbaustudiums muss zudem folgender Nachweis erbracht werden: Famulaturbestätigung gemäss den Weisungen von pharmaSuisse.

#### *Berechnung Abschlussnote*

Die Bachelornote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten des Grundstudiums (Gewicht  $\frac{1}{5}$ ), des ersten Jahres des Aufbaustudiums (Gewicht  $\frac{1}{5}$ ) und des zweiten Jahres des Aufbaustudiums (Gewicht  $\frac{3}{5}$ ).

#### *Zuständige Unterrichtskommission*

##### Pharmazeutische Wissenschaften

Die Unterrichtskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 4 Mitglieder der Gruppierung I, welche je Mitbeteiligte in einem der am Departement angebotenen Studiengänge sind, die Studienkoordinatorin bzw. der Studienkoordinator (ex officio), je 1 Mitglied der Gruppierungen II und III, 1 Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus den Mitgliedern der Gruppierung I. Die Wahlorgane für die Mitglieder sind die Gruppierungen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt mindestens zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Unterrichtskommission tagt mindestens einmal pro Semester und kann Aufgaben an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden delegieren.

#### *Schlussbestimmung*

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften am 1. August 2021 oder später beginnen oder nach der Ordnung für das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 19. September 2017 studieren.

Studierende, die ihr Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften vor dem 1. August 2018 begonnen haben, können ihr Studium bis zum 31. Januar 2022 nach der alten Ordnung für das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 15. November 2011 beenden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020